



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Die Präsidentin

Bayerisches Staatsministerium für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst
z. Hd. Herrn Ministerialrat Alfred Glasl
Salvatorstraße 2
80333 München

*vorab per E-Mail an Fr. Daniela Kunzmann
daniela.kunzmann@stmbw.bayer.de
mit Bitte um Weiterleitung*

München, den 13.11.2015

**Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
hier: Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsbewerber/innen
Ihr Schreiben mit Anlagen vom 24.09.2015, Zeichen: IV.5-BS 4000-PRA.117405**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Glasl,

der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) dankt für die Übermittlung des Gesetzesentwurfs zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes und gibt im Rahmen der Verbandsanhörung folgende Stellungnahme ab:

Der BLLV lehnt die beabsichtigte Gesetzesänderung im Bayerischen Lehrerbildungsgesetz in Bezug auf die Zulassungsbeschränkung (Art. 5a) entschieden ab.

Eine Beschränkung der Zulassung für das Referendariat nach Art. 5a BayLBG bedeutet für junge Menschen über Jahre hinweg einen großen Unsicherheitsfaktor. Die Aussicht erst nach acht bis zehn Jahren im Beruf angekommen zu sein, stellt für kaum jemanden eine Option dar. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass in der bis zu drei Jahre dauernden Wartezeit viele qualifizierte und motivierte Absolvent/innen verloren gehen. Der Gliederung der Lehrerausbildung in eine theoretische und praktische Phase muss nach Ansicht des BLLV unbedingt ohne Unterbrechung Rechnung getragen werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich gerade in der zweiten Phase hohe Qualifikationen in Bezug auf die Lehrerpersönlichkeit und Berufsidentifikation herauskristallisieren. Studien haben ergeben, dass Lehramtsabsolvent/innen die zweite Phase der Ausbildung häufig mit besseren Noten abschließen und diese Phase als sehr gewinnbringend ansehen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass eine Einschränkung der Zulassung zum Referendariat über kurz oder lang auch eine Beschränkung der Zulassung zum Lehramtsstudium nach sich ziehen könnte.

Eine Ausbildungszeit ohne berufsqualifizierenden Abschluss sowie ein beruflicher und finanzieller Stillstand bieten momentanen und zukünftigen Absolvent/innen wenig Perspektive. Gleiches gilt für die Tatsache, dass der Platz auf einer Warteliste nach dem Ersten Staatsexamen keine Planstelle nach Abschluss des Zweiten Staatsexamens garantiert.

Nach Meinung des BLLV wird dem Vertrauensschutz nicht Rechnung getragen, wenn bereits Studierende ab Studienbeginn 2014/15 betroffen wären. Sie haben ihr Studium unter anderen Voraussetzungen begonnen.

Unverständlich ist für uns der Zeitpunkt der geplanten Gesetzesänderung. Die momentane Situation zeigt einen erheblichen Mehrbedarf an Lehrer/innen. Im Nachtragshaushalt 2016 ist für den Bildungsbereich ein erhöhtes Budget vorgesehen, um unter anderem mehr Lehrer/innen einzustellen. Gleichzeitig würde mit einer Zulassungsbeschränkung ein falsches Signal an künftige Absolvent/innen und Studieninteressierte gesendet!

Die starren Strukturen der Lehrerausbildung lassen im Moment wenig Flexibilität zu. Jedoch wurde bereits mit der Einführung der Sondermaßnahme zum Lehramt Mittelschulen erkannt, dass über eine Nachqualifikation schnell auf eine Mangelsituation reagiert werden kann. Dies zeigt, dass mehr Polyvalenz in der Lehrerausbildung zu einer bedarfsgerechten Lenkung führen kann – im Gegensatz zu einer Zulassungsbeschränkung zum Referendariat.

Besondere Bedenken haben wir gegen die Vorstellung, dass bei weiterem Lehrermangel auf Absolvent/innen mit Erstem Staatsexamen zurückgegriffen wird. Der BLLV warnt dringend davor, mit nicht adäquat ausgebildeten „Billiglehrkräften“ die Qualität des Unterrichts zu gefährden.

Art. 5a Absatz 6 enthält eine Kann-Bestimmung, die nach Meinung des BLLV so nicht gelten darf, da sie die Möglichkeit impliziert, die Ausbildung nicht beenden zu können.

Nach Ansicht des BLLV ist die geplante Einschränkung der Zulassung zum Referendariat offensichtlich ausschließlich politisch motiviert. Eine Einschränkung der Zulassung zum Referendariat löst das Problem arbeitsloser Lehrer/innen aus Sicht des BLLV jedoch nicht, sondern würde es allenfalls verschleiern.

Der BLLV fordert die Bayerische Staatsregierung eindringlich auf, von der Zulassungsbeschränkung abzusehen und den Gesetzentwurf nicht weiter zu verfolgen.

Für ergänzende Gespräche oder Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'S. Fleischmann'.

Simone Fleischmann
BLLV Präsidentin